



Impressum:

Redaktion, Inserate und Druck:
UHU Copy-Print, Ueli Hüssler
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch
Telefon 052 378 29 10

Am Wochenende (Todesanzeigen)
Natel 079 208 61 15

Erscheinungsgebiet:
Gemeinde Wängi,
Auflage: 2168 Exemplare

Mitteilungen aus Gemeinderat / Verwaltung



Bundesfeier 2019 in Wängi

Die diesjährige 1.-August-Feier fand bei herrlichem Sommerwetter auf dem Dorfschulhausplatz in Wängi statt. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner folgten der Einladung des Gemeinderates. Um allen Besucherinnen und Besuchern eine Sitzmöglichkeit zu gewährleisten, mussten rasch zusätzliche Festbänke aufgebaut werden, welche wiederum schnell besetzt waren.

Der offizielle Teil wurde durch den Musikverein Alpenrösli eröffnet. Nach der Begrüssung durch Gemeindepräsident Thomas Goldinger hielt der Jungpolitiker und Nationalratskandidat Ramon Weber aus Tuttwil eine erfrischende und inspirierende Festrede.

Wie immer wurde der offizielle Teil der Feier mit dem Singen des Thurgauerliedes abgeschlossen. In gediegener und würdiger Atmosphäre genossen die Anwesenden bis in die Nacht hinein diesen schönen 1.-August-Abend. Die Hexenzunft Wängi hat den Anlass mit Festwirtschaft perfekt organisiert und mit grossem Aufwand für eine tolle Stimmung auf dem Dorfschulhausplatz gesorgt. Dafür gebührt ihr grosser Dank.

Wir gratulieren

Heute Mittwoch, 7. August 2019, feiert Gaetana Ricozzi, ihren 85. Geburtstag.

Am Freitag, 9. August 2019, feiert Christian Wanner-Klösch, seinen 85. Geburtstag.

Am Samstag, 10. Aug. 2019, feiert Franz Wenger-Geisel, seinen 90. Geburtstag.

Mitteilung Todesfall

Gestorben am 23. Juli 2019 in Zürich, Marlis Elsa Neff geb. Alpiger, geboren am 15. No-

vember 1944, Bürgerin von Appenzell AI, verheiratet, wohnhaft gewesen in Wängi. Die Abdankung fand am Dienstag, 30. Juli 2019, um 10 Uhr in der katholischen Kirche Wängi statt.

Strassensperrungen

Alte Bergstrasse am
14. und 15. August 2019



Am 14. und 15. August 2019 wird in der Alten Bergstrasse (ab Unterflurcontainer bei Trafostation Murgbrücke bis zur Liegenschaft Alte Bergstrasse Nr. 21) ein neuer Deckbelag eingebaut.

Die Alte Bergstrasse und die Einlenker Rosenbergstrasse in Alte Bergstrasse, sowie Haldenstrasse in Alte Bergstrasse, sind in dieser Zeit für den Verkehr gesperrt.

Die entsprechenden Umleitungen und Sperrungen werden signalisiert. Die direkt betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen sind mittels Flugblatt informiert worden.

Die Bauarbeiten können nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden. Kurzfristige, witterungsbedingte Terminverschiebungen können nicht ausgeschlossen werden.

*Untertuttwil Pupikofer, Ulrico-Höpli- und Kronenstrasse vom
14. bis 17. August 2019*

Am Montag den 12. August beginnen die Vorbereitungsarbeiten für den Deckbelags-einbau in Untertuttwil.

Die Durchfahrt durch Untertuttwil bleibt vom Mittwoch, 14. August ab zirka 16 Uhr bis Samstag, 17. August zirka 08 Uhr gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen und Sperrungen werden signalisiert. Die direkt betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen sind mittels Flugblatt informiert worden.

Die Bauarbeiten können nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden. Kurzfristige, witterungsbedingte Terminverschiebungen können nicht ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis
Bauamt Wängi

Neuer Lernender auf der Gemeindeverwaltung Wängi

Am 5. August 2019 hat Ramon Sutter, wohnhaft in Lommis, seine dreijährige Ausbildung als Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Wängi angetreten. Der Ge-

meinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung heissen Ramon Sutter herzlich willkommen und freuen sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.



Newsletter Gemeinde Wängi

Neu haben Sie die Möglichkeit, auf der Homepage der Gemeinde Wängi einen Newsletter zu abonnieren. Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten der Gemeinde Wängi informieren lassen.

Sie können bei der Anmeldung zwischen Aktuelles (Informationen der Gemeinde analog Wängenerblättli) oder Amtliche Publikationen (Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) wählen. Natürlich können Sie auch beide Rubriken abonnieren. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Gemeinde/News/Newsletter anmelden.

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Thomas Bahr, Eichbühlstrasse 4, 9545 Wängi. Vorhaben: Vordach Garage erstellen. Lage: Parz. Nr. 637, Eichbühlstrasse 4, 9545 Wängi.

Gesuchsteller: Baustark AG, Chüechligass 7c, 9545 Wängi. Vorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus / Abbruch bestehende Garagen. Lage: Parz. Nr. 99, Chüechligass 7c, 9545 Wängi.

Gesuchsteller: HK Technik 95 AG, Kronenstrasse 11a, 9546 Tuttwil. Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus. Lage: Parz. Nr. 5112, Kronenstr. 8, Tuttwil.

Gesuchsteller: Martin Hoffmann, Kronenstrasse 7, 9546 Tuttwil. Vorhaben: Umbau Wohnung und Einbau von Dachfenster. Lage: Parz. Nr. 5196, Kronenstrasse 1a, 9546 Tuttwil.

Gesuchsteller: Schiliro Gina und Vassallo Michael, Im Gugge 4, 9545 Wängi. Vorhaben: Abbruch bestehende Gebäude / Ersatzbau Einfamilienhaus. Lage: Parz. Nr. 759, Neuhausstr. 8, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 7. bis 26. August 2019 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf. Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Entsorgung im August 2019

Kompostplatz geöffnet

– Jeden Samstag, 13.30–17.00 Uhr

Grünabfuhr

– Mo/Di, 12./13. und 26./27. August

Einladung zur Blutspende

Am Mittwoch, 14. August 2019, von 17.30 bis 20 Uhr, findet in der Dammbühlhalle in Wängi die nächste Blutspendeaktion statt. Trotz grosser medizinischer Fortschritte ist das Gesundheitswesen noch immer auf Ihre Blutspende angewiesen. Jede Spende ist wertvoll und kann vielen Mitmenschen helfen. Sie sichert auch eine gewisse Überwachung der eigenen Gesundheit, denn jede Blutspende wird untersucht. Die Mitglieder des Samaritervereins Wängi und der Blutspendendienst Zürich, bitten die Bevölkerung an dieser Spendeaktion teilzunehmen. Neuspender von 18 bis 60 Jahren sind herzlich willkommen. Nach Ihrer Blutspende offeriert Ihnen der Samariterverein ein Getränk und ein Sandwich.

Samariterverein Wängi

Neues aus dem Kantonsrat

Am 3. Juli 2019 hat der Grosse Rat an seiner ganztägigen Sitzung zwei neue Ratsmitglieder vereidigt. Danach fanden die Ersatzwahlen für verschiedene ständige Kommissionen statt.

Nun wurden die Einbürgerungen von 28 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die das Thurgauer Bürgerrecht erlangen wollen, einstimmig bestätigt. Bei den 207 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern lag die Zustimmung bei 150 Ja- zu 3 Nein-Stimmen. Für die Einbürgerungswilligen war dies der letzte Schritt zur Erlangung des Schweizer-Bürgerrechts.

Bei der Interpellation «Klimawandel stoppen statt verdrängen» wurde intensiv diskutiert. Die Energiestrategie als oberstes Gebot soll erfüllt werden. Der Regierungs-

rat ist auch bereit kantonale Klimaschutzziele zu setzen. Den grössten Nutzen sieht der Regierungsrat bei dezentralen Geothermie- und Biogasquellen aber auch die Nutzung von Brauchwasser für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Als nächstes haben wir die Staatsrechnung 2018 des Kantons in Abschnitten beraten und dem Ganzen grossmehrheitlich zugestimmt. Der Kanton hat einen Ertragsüberschuss von 38,7 Mio. Franken erwirtschaftet. Neben etwas mehr Steuereinnahmen ist die Zahlung der SNB (Schweizerische Nationalbank) hauptsächlich für das gute Ergebnis verantwortlich.

Der Nachtragskredit von 7,75 Mio. Franken brutto oder 1,7 Mio. Franken netto auf 8 Jahre für das Ressourcenprojekt «Aqua-San» wurde mit 104 zu 0 Stimmen angenommen. In diesem Projekt geht es um eine Studie, die der Bund macht, um die Verschmutzung der Bäche und Gewässer durch die Landwirtschaft festzustellen.

Die Motion «Fragestunde im Grossen Rat des Kantons Thurgau» wurde intensiv diskutiert und am Schluss mit 58 Ja zu 49 Nein für erheblich erklärt. Der Regierungsrat arbeitet nun einen Gesetzesvorschlag aus, den dann eine Sonderkommission beraten wird. Im Anschluss wird der Vorschlag der Kommission im Grossen Rat besprochen.

Als letztes wurde die Motion «Ladenöffnungszeiten im Thurgau» beraten und mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt. Bei dieser Motion ging es darum, dass die Läden von Montag bis Samstag

nur noch bis 19 Uhr und nicht mehr bis 22 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die nächste Sitzung des Grossen Rates findet als Tagessitzung am 14. August 2019 um 09.30 Uhr und zirka 13.30 Uhr im Rathaus Frauenfeld statt. Sie sind herzlich eingeladen.

Iwan Wüst-Singer, Tuttwil, Kantonsrat

S+ **samariter**
Samariterverein · 9545 Wängi

Einladung zur Blutspende

Mittwoch, 14. August 2019

Mehrzweckhalle Wängi,

17.30–20.00 Uhr**ENTSORGEN IN DER NÄHE****KÄGI**
SAMMELHOF

HEIDELBERGSTRASSE IN AADORF

Für Privathaushalte und Kleinmengen

ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch & Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr 13.15 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 11.15 Uhr

Für Grossmengen, Industrie und Gewerbe steht Ihnen nach wie vor unser leistungsstarker Muldenservice zur Verfügung.

KÄGIKägi AG · Hinterdorfstrasse 5 · 9547 Wittenwil
Tel 052 365 45 61 · www.kaegiag.ch**Nach dem Mutterschaftsurlaub wieder voll durchstarten**

(R) Sabrina Wiesli hat sich mit ihrem Studio Nailunique Nails & More nun endlich einen Traum erfüllt. Zwar ist ihr Studio schon seit dem letzten Oktober an der Dorfstrasse 27 in Wängi, aber so richtig durchstarten wollte sie erst nach ihrem Mutterschaftsurlaub.

«Mit der Geburt meines Sohnes durfte ich das schönste Glück erleben und ich genoss meinen Mutterschaftsurlaub in vollen Zügen. Ich vermisse dennoch mein Studio und meine Leidenschaft als Naildesignerin und nun auch als Wimpernstylin.» Deshalb hat sich Sabrina Wiesli entschieden ihren Teilzeitjob gegen den Studioalltag zu tauschen, um ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Das Studio Nailunique bietet nebst dem Naildesign auch Wimpernverlängerun-



gen an, welche in jedem Gesicht die Augen noch verschönern. Damit aber noch nicht genug! Ebenfalls kann man bei ihr den neusten Trend in Sachen Beauty buchen – die BB Glow Behandlung.

Das getönte BB-Glow Serum wird in die oberflächliche Schicht der Haut gebracht. Das Serum hat einen tonisieren-

den Effekt und wirkt wie ein Make-up (BB Creme). Somit lassen sich unschöne Augenringe, Pigmentflecken oder eben einfach das ganze Gesicht verschönern und verjüngern.

Das Studio Nailunique Nails & More hat neu ab August auch am Mittwoch von 09.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Weitere Infos stehen auf der Webseite unter www.nailunique.ch.

«Ich freue mich auf jede Neukundin und stehe natürlich für unverbindliche Beratungen gerne zur Verfügung – Rufen Sie mich an oder kommen Sie auf einen Besuch in meinem Studio vorbei.»

Nailunique Nails & More

Sabrina Wiesli

Dorfstrasse 27 in 9545 Wängi

www.nailunique.ch

*Es gibt im Leben für alles
eine Zeit der Freude, der Stille,
der Trauer und eine Zeit
der dankbaren Erinnerung.*

WIR DANKEN VON HERZEN

allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für die Anteilnahme beim Abschied von
unserem Papa, Opa und Uropa, Bruder
und Freund



Bernhard Strassmann-Aebersold

erfahren durften.

Besonders bedanken möchten wir uns:

- für die vielen lieben Worte, Umarmungen, Karten und Spenden, für die schönen Blumen und die Geldgaben für späteren Grabschmuck
- bei den lieben Nachbarn und Freunden, für ihre jahrelange Unterstützung im Alltag
- beim Wohn- und Pflegezentrum Neuhaus für die liebevolle Begleitung während seiner letzten Lebenswochen
- bei Herrn Dr. Diel für die jahrelange ärztliche Betreuung
- bei Herrn Pfarrer Geyl für die einfühlsame Abdankung.

Wängi, im Juli 2019

Die Trauerfamilien

Streicheleinheiten für die Seele

Projektchor Gemischter Chor Tuttwil

Singen macht
Freude – und
in der Gemein-
schaft noch mehr.
Der Gemischte



Chor Tuttwil startet am 12. August 2019 einen Projektchor für sein Kirchenkonzert am 2. November 2019 in der evangelischen Kirche in Wängi. Jeweils am Montagabend von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr im Singsaal Schulhaus Imbach I in Wängi sucht der Chor gesangsfreudige Unterstützung – alle ab 16 Jahre sind herzlich willkommen.

Singen auf Zeit

Der Projektchor ermöglicht es so, nur während einer begrenzten Zeit im Chor zu singen. Gleichzeitig bereiten wir uns auf ein schönes Konzert mit Streicher-Begleitung vor. Es werden Lieder und Instrumentalstücke aus verschiedenen Sparten vorgetragen. Vorgesehen sind neben anderen Liedern zum Beispiel Lean on me, Alperose, Heaven, Amazing Grace, Only you, I schwöru ...

Einige Lieder haben wir in der einen oder anderen Form schon gesungen oder sind sie seit anfangs Jahr am Proben. Den neuen Projektsängern und Sängerinnen wird so der Einstieg erleichtert. Unsere Dirigentin Caroline Kamm aus Sirnach wird in den noch verbleibenden zehn Proben mit uns ein erfolgreiches Konzert erarbeiten. Wir freuen uns auf Euch! (Siehe auch Inserat)

Hat jemand unsere Katzen gesehen?

Shanty wird seit Anfang Juni vermisst, sie ist eher scheu und verzieht sich wahrscheinlich in eine Ecke, kann aber auch sehr verschmust sein.



Wilson ist ein grosser Kater, der ziemlich aufdringlich nach Futter miauen kann. Er hat eine kleine schwarze Narbe auf der Nase und hat sich seit Mitte Juli nicht mehr blicken lassen.



Wir sind dankbar für jeden Hinweis. Sarah Huber 079 656 74 73



Projektchor Gemischter Chor Tuttwil

Sangesfreudige Unterstützung für unser Kirchenkonzert in Wängi vom 2. November 2019 gesucht.

Proben: ab 12. August 2019
jeweils am Montagabend zwischen 20.00 Uhr und 21.30 Uhr

Wo: im Singsaal Imbach I
in Wängi

Auftritt: 2. November 2019 in der evangelischen Kirche Wängi, Hauptprobe 1. November 2019

Motto: «Streicheleinheiten für die Seele» – Lieder aus verschiedenen Sparten mit Streicher-Begleitung

Interesse geweckt? Weitere Infos unter www.chortuttwil.ch oder Telefon 079 681 17 94.

Wir freuen uns auf Euch!



Kath. Kirchgemeinde Wängi
Wängi · Matzingen · Stettfurt

Einladung zur 10. Generalversammlung des Fördervereins MBARA OZIOMA

Samstag, 10. Aug., 19.00 Uhr

in der Pfarreistube bei der katholischen Kirche Wängi

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Nähere Angaben zu diesem Anlass finden Sie auf unserer Homepage www.katholisch-waengi.ch.

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüssler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi

Telefon 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.

Abgesprochene Datenlieferung auf USB-Stick.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Datenträgern, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.